

Freiwilligenarbeit in der Schweiz

Andreas Bircher

In der Schweiz wird die Freiwilligenarbeit auf nationaler Ebene wesentlich von zwei Organisationen getragen: BENEVOL Schweiz, dem Dachverband der Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit und dem forum freiwilligenarbeit.ch, dem Dachverband der Organisationen, die Freiwillige einsetzen. Auf Ebene des Bundes sowie der meisten Kantone sind keine Dienststellen für Freiwilligenarbeit und Ehrenamt eingerichtet.

BENEVOL Schweiz

Als Dachverband, dem 20 Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit angeschlossen sind, verfolgt BENEVOL folgende Ziele:

- Regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch
- Gegenseitige Vernetzung der Mitglieder
- Interessenvertretung nach außen
- Weiterentwicklung der Standards von BENEVOL Schweiz
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Freiwilligenbereich
- Unterstützung beim Aufbau von Fach- und Vermittlungsstellen

Benevol Schweiz steht insbesondere für die Setzung von Standards in der Freiwilligenarbeit.

Standards der Freiwilligenarbeit

Im Hinblick auf die Einführung eines Schweizer Sozialzeitausweises (siehe unten) hat BENEVOL Schweiz Standards entwickelt, an denen sich Organisationen, die Freiwillige einsetzen orientieren.

- Anerkennung

Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche und öffentliche Anerkennung ihrer Leistung. Freiwilligenarbeit braucht zeitgemässe Rahmenbedingungen. Als geeignete Formen der Anerkennung speziell zu erwähnen sind der Schweizerische Sozialzeitausweis, eine grosszügige Spesenregelung sowie die Übernahme von Weiterbildungskosten durch die Institution.

- Arbeitsbedingungen

Eine zeitliche Beschränkung der Einsätze verhindert Missbrauch und Überlastung von Freiwilligen. In der Schweiz arbeiten Freiwillige durchschnittlich 4 Stunden pro Woche. Es ist motivierend für Freiwillige, wenn sie eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe haben. Der Zugang zu Infrastruktur (Räume, Fotokopierer etc.) soll gewährleistet sein.

- Einführung und Begleitung der Freiwilligen

Einsatzinstitutionen benennen eine Ansprechperson für die Freiwilligen. Ihre Aufgabe ist es, die Freiwilligen einzuführen, zu begleiten und zu unterstützen sowie deren Interessen innerhalb der Institution zu vertreten. Besonders motivierend und unterstützend für Freiwillige ist es, wenn sie über ihre Erfahrungen sprechen können, sei es mit der Einsatzleitung oder als Erfahrungsaustausch in einer Gruppe.

- Einsatzvereinbarung

Es empfiehlt sich auch bei kleineren Einsätzen, gegenseitige Erwartungen und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten und die Dauer oder Fortsetzung des Einsatzes regelmässig zu besprechen.

- Auswertung der freiwilligen Arbeit

Freiwilligenarbeit soll ausgewertet werden. Das regelmässige Gespräch – einzeln oder angeleitet in Gruppen – dient dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Unterstützung und der Auswertung der geleisteten Arbeit.

- Spesenregelung und Versicherung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Hingegen sind Spesen zu entschädigen. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Fahrkosten, Verpflegung, Porti, Telefone sowie Entschädigungen wie Sitzungsgelder und Pauschalen.

Freiwillige sollen während ihres Einsatzes durch die Institution versichert werden (Unfall, Haftpflicht, bei Fahrdiensten zusätzlich Kaskoversicherung).

- Ausweisen der geleisteten Arbeit

Institutionen, welche mit Freiwilligen arbeiten, beziehen die Freiwilligenarbeit in ihre Unternehmensphilosophie ein. Sie weisen die freiwillig oder ehrenamtlich geleisteten Stunden aus und fördern so deren öffentliche Anerkennung.

Freiwilligenarbeit kostet; sie soll deshalb auch im Budget sowie in der Jahresrechnung erscheinen.

forum freiwilligenarbeit.ch

Als Dachorganisation der (nationalen) Freiwilligenorganisation, die im Hinblick auf das UNO-Jahr der Freiwilligen 2001 gegründet wurde, macht sich das forum freiwilligenarbeit.ch mit seinen rund 80 Mitgliederorganisationen für die Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz auf politischer Ebene stark.

Erhebungen des Eidgenössischen Bundesamts für Statistik haben ergeben, dass in der Schweiz jede/r vierte Bürger/in freiwillig/ehrenamtlich tätig ist und sich dabei durchschnittlich rund 15 Stunden pro Monat engagiert, was einem Total von gut 740 Millionen Stunden entspricht.

Diese freiwillig und ehrenamtlich geleistete Arbeit entspricht – monetarisiert – einem Wert von rund 27 Milliarden Franken. (Auf deutsche Verhältnisse angewandt ist nach Maßgabe der Bevölkerungszahl mit dem Faktor 10 zu rechnen.)

Vor diesem Hintergrund hat das forum freiwilligenarbeit.ch anlässlich des Internationalen Tages der Freiwilligen 2006 (5. Dezember) eine Resolution zur Förderung der Freiwilligenarbeit verabschiedet, die zuhanden des Eidgenössischen Parlaments und der kantonalen Parlamente mit konkreten Forderungen verbunden ist – und zu entsprechenden parlamentarischen Postulaten geführt hat.

Resolution zur Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung und nicht durch bezahlte Arbeit zu ersetzen.

Die Sicherung des freiwilligen Engagements in unserem Land unter sich stetig ändernden Bedingungen und Wertvorstellungen erfordert Aufwertung, Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit durch die öffentliche Hand. Organisationen, die sich aktiv für die Entwicklung und Sicherung des freiwilligen

Engagements einsetzen, brauchen finanzielle Unterstützung. Das forum freiwilligenarbeit.ch fordert Bund, Kantone, Gemeinden und Städte auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Das forum freiwilligenarbeit.ch ist der nationale Ansprechpartner für Belange der Freiwilligenarbeit. Die vorliegende Resolution wird durch 90 Mitgliedorganisationen des forum freiwilligenarbeit.ch getragen. Sie richtet sich an Bundesrat und Parlament, die Kantone, Gemeinden und Städte der Schweiz.

Das forum freiwilligenarbeit.ch fordert:

1. Kooperation mit Freiwilligen-Organisationen
 - Schaffung einer Ansprechstelle zum Thema Freiwilligenarbeit auf Bundesebene
 - Ideelle und finanzielle Unterstützung von regionalen Fachstellen für Freiwilligenarbeit
 - Finanzielle Unterstützung von Einsatzorganisationen für Freiwillige
2. Anerkennung der freiwilligen Arbeit auf allen Ebenen
 - Abgabe und Anerkennung des Schweizer Sozialzeitausweises
 - Prüfung neuer Anerkennungsformen wie Bildungs- und Kinderbetreuungsgutschriften
 - Unterstützung von neuen Ideen zur Förderung der Freiwilligenarbeit
3. Förderung des freiwilligen Engagements durch gezielte Maßnahmen
 - Einrichtung eines freiwilligen Sozialjahres für junge Menschen
 - Förderung des Jugendurlaubs nach OR SR 220, Art. 329e1
 - Abbau von Hindernissen für Freiwilligeneinsätze ausländischer Personen

Der Schweizerische Bundesrat (Regierung) hat auf die mit der Resolution verbundenen parlamentarischen Vorstöße bislang mit großer Zurückhaltung reagiert.

Für das forum freiwilligenarbeit.ch bedeutet dies die beharrliche Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und Anerkennung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Ein konkretes Instrument ist der Schweizer Sozialzeitausweis

Sozialzeitausweis

Wenn es in der Schweiz vom Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 heute noch bleibende »Rückstände« gibt, dann ist dies der Schweizer Sozialzeitausweis.



Dieser wurde 2001 vom forum freiwilligenarbeit.ch als Instrument zur Förderung, Aufwertung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz entwickelt und wird seither mit Erfolg herausgegeben.

Unter Sozialzeit wird im Rahmen eines neuen Modells des Tätigseins neben Erwerbszeit, Freizeit und Familienzeit jene Zeit verstanden, in der Menschen freiwillig oder ehrenamtlich, d.h. ohne Entgelt gesellschaftlich relevante Arbeit zugunsten von Dritten leisten. Es geht um das sog. zivilgesellschaftliche Engagement der Menschen.

Dabei ist die Sozialzeit umfassend gedacht, nämlich als freiwilliges/ehrenamtliches Engagement in den Bereichen

- Sozial- und Gesundheitswesen
- Kirchen
- Umwelt
- Kultur
- Sport

- Interessenverbände (Politik/Wirtschaft)
- Milizwesen (politische Ämter/Parteien)

Das Ehrenamt wird als spezifische Form der Freiwilligenarbeit verstanden, nämlich als freiwilliges Engagement im Rahmen einer bestimmten Funktion, in die eine Person gewählt wird.

Die Herausgabe eines Schweizer Sozialzeitausweises war und ist für die föderalistischen Schweizer Verhältnisse erstaunlich, nämlich dass es damals gelungen ist, für alle Landesteile mit ihren nicht nur sprachregionalen, sondern auch kulturellen Besonderheiten, nicht zuletzt was das Verständnis und den Begriff von Freiwilligenarbeit betrifft, ein gemeinsames Instrument/Dokument zu schaffen, das Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement sichtbar macht und ihnen einen Namen gibt.

Beim Schweizer Sozialzeitausweis handelt es sich nicht um einen Ausweis im engeren Sinn; der Sozialzeitausweis ist nicht vergleichbar mit einer Mitgliederkarte im Kreditkartenformat, die möglicherweise zu entsprechenden Vergünstigungen berechtigt. Der Sozialzeitausweis präsentiert sich vielmehr als Sammelmappe, die verschiedene Nachweisformulare enthält und dazu dient, die eigene persönliche Freiwilligen-Karriere zu dokumentieren.

Konkret ist der Sozialzeitausweis als Instrument zum Nachweis von freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten und der dabei erworbenen Ressourcen und Kompetenzen konzipiert.

Als Instrument zur Erfassung von freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten hält der Sozialzeitausweis für verschiedene Bereiche Nachweisformulare bereit, namentlich für

- die geleistete (Einsatz-)Zeit
- die Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Freiwilligenarbeit
- den Tätigkeitsnachweis
- die in der Freiwilligenarbeit erworbenen Kompetenzen

Um Freiwilligenarbeit sichtbar zu machen, aber auch um entsprechende Leistungen aufzuwerten und zu fördern, ist mit dem Schweizerischen Sozialzeitausweis ein offenes und vielfältig einsetzbares Instrument/Dokument geschaffen worden. Es erlaubt der betreffenden Person, freiwillige und ehrenamtliche Aktivi-

täten zu dokumentieren und Kompetenzen auszuweisen. Für das Ausstellen eines Nachweises besteht keine Minimalanforderung an die Dauer eines Einsatzes. Je nach Art des Einsatzes sind unterschiedliche Formen von Nachweisen möglich. Freiwillige wählen dabei die Form, die ihnen am nützlichsten erscheint.

ÜBERSICHT EINSÄTZE: Übersicht der geleisteten Einsätze

Ein Formular dient Freiwilligen als einfache Bestätigung und Übersicht über ihre persönlichen Engagements. Dieses Formular bietet zudem die Möglichkeit einer einfachen Einsatzbestätigung, verbunden mit einem Dankeschreiben der Organisation an den freiwilligen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter.

ÜBERSICHT AUS- UND WEITER-BILDUNGEN: Nachweis der Aus- und Weiterbildungen

Ein Formular ist für den Nachweis von Aus- und Weiterbildungen bestimmt, die im Rahmen der Freiwilligenarbeit absolviert worden sind.

TÄTIGKEITS-NACHWEIS: Nachweis für freiwillige und ehrenamtliche Arbeit als Tätigkeitsnachweis

Es stehen spezifische Formulare zur Verfügung, mit denen die Aufgabe und die Anforderungen an freiwillige oder ehrenamtliche Mitarbeitende beschrieben werden können. Der Tätigkeitsnachweis ist besonders geeignet für die Anerkennung von Erfahrungen aus der Freiwilligenarbeit in der Arbeitswelt und kann einem Bewerbungsdossier beigelegt werden.

KOMPETENZ-NACHWEIS: Nachweis für freiwillige und ehrenamtliche Arbeit als Kompetenznachweis

Schließlich bieten die Formulare die zusätzliche Möglichkeit eines Nachweises der in der Freiwilligenarbeit erworbenen Kompetenzen. Der Kompetenznachweis ist besonders geeignet für die Anerkennung von Kompetenzen im Bildungsbereich, für die Arbeit am persönlichen Portfolio sowie für die Anerkennung von Erfahrungen in der Arbeitswelt.

Links

www.benevol.ch

www.forum-freiwilligenarbeit.ch

www.sozialzeitausweis.ch

Autor

Andreas Bircher arbeitet als Leiter Beratung beim Schweizerischen Roten Kreuz und koordiniert und entwickelt auf nationaler Ebene Dienstleistungen, die dezentral von Freiwilligen erbracht werden. Er ist ehrenamtlich Vorstandsmitglied von BENEVOL Schweiz und Vizepräsident des forum freiwilligenarbeit.ch.

Kontakt

E-Mail: andreas.bircher@redcross.ch

Redaktion Newsletter

Stiftung MITARBEIT

Wegweiser Bürgergesellschaft

Redaktion Newsletter

Bornheimer Str. 37

53111 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de